

# **Beitragsordnung des JFV 2014 Dreieichenhain-Götzenhain**

**Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 07.04.2014**

## **§ 1 Beitragspflicht**

1. Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich die Stammvereine des JFV.
2. Der Beitrag beträgt für aktive Mitglieder (=Jugendspieler) und weitere ordentliche Mitglieder 2,00 € pro Monat, mithin ein Jahresbeitrag pro Geschäftsjahr (01.07. bis 30.06.) von 24,00 €.
3. Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 50 €.
4. Der Beitrag muss im SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet werden.
5. Der Vorstand ist berechtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen, wenn die Durchsetzung der Beitragsforderung als unbillige Härte erscheint.

## **§ 2 Beitragsverfolgung**

1. Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, fällige Beiträge spätestens bis zum 01.07. eines jeden Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Teilbeträge bei Eintritt während des Geschäftsjahres werden vorab eingezogen.
2. Der Verein ist berechtigt, neben etwaigen Fremdkosten für jede Rückbuchung nach Einzug einer SEPA-Lastschrift eine pauschale Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 € zu berechnen. Dieser Absatz gilt nicht für Fördermitglieder.
3. Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

## **§ 3 Übergangsbestimmung**

Die vorstehende Beitragsordnung ist erstmalig ab 01.07.2014 anzuwenden.